

Antrag

der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Einrichtung eines Gebärdensprachdolmetscher-/innenpools für Senatsauftritte und Bürgerschaftstermine

Nach Kenntnis des Versorgungsamtes in Hamburg leben 10.528 Personen mit Hörbeeinträchtigungen in Hamburg (Stand August 2012). Gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen haben wie alle Menschen ein Grundrecht auf Partizipation, politische Willensbildung und selbstbestimmte Freizeitgestaltung in ihrem Leben. Dies gelingt nur, wenn sie durch Kommunikationsbarrieren nicht daran gehindert werden.

Artikel 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung), 8 (Bewusstseinsbildung), 9 (Zugänglichkeit), 21 (Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen), 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) und 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) der UN-Behindertenrechtskonvention erfordern den verbindlichen, durch die Stadt Hamburg mit nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestatteten Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern/-innen bei Senatsauftritten und Bürgerschaftsveranstaltungen. Lediglich eine Prüfung, wie es im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist, wird den Anforderungen der UN-Konvention, die den Status eines Bundesgesetzes hat, nicht gerecht. Im Landesaktionsplan heißt es im Wortlaut dazu: „*Prüfung der Anbindung einer Gebärdensprachdolmetscherin bzw. eines Gebärdensprachdolmetschers auf Honorarbasis für öffentliche Auftritte des Ersten Bürgermeisters, der Senatorinnen und Senatoren sowie der Staatsrätinnen und Staatsräte, der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen sowie für Bürgerschaftssitzungen*“ (Abschnitt 7.1 in Drs. 20/14150). Auch § 8 Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (HmbGGbM) macht in der logischen Konsequenz die Einrichtung eines Gebärdensprachdolmetscher-/innenpools erforderlich.

Menschen mit Hörbeeinträchtigungen beziehungsweise gehörlose Menschen müssen auch die Möglichkeit der politischen Meinungsbildung haben. Dies geht nur, wenn ihnen mit Gebärdensprachdolmetschern/-innen eine politische Willensbildung auch durch die Übersetzung von Bürgerschaftsreden, Gremiensitzungen der Bürgerschaft und Senatsauftritten ermöglicht wird.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

A. Der Senat wird aufgefordert,

1. bei allen öffentlichen Senatsauftritten und Pressekonferenzen des Senates gehörlosen Menschen oder Menschen mit Hörbeeinträchtigungen eine barrierefreie Teilnahme durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern/-innen zu ermöglichen und diese auch bei TV- oder Livestream-Übertragungen mit abzubilden,

2. bis August 2017 einen gemeinsamen Pool an Gebärdensprachdolmetschern/-innen für Senatsauftritte, Plenar- und Ausschusssitzungen der Bürgerschaft und Bürgerschaftsveranstaltungen einzurichten,
3. Einladungen des Senats stets auch in Leichter Sprache zu formulieren und zudem in Leichter Sprache auf das Vorhandensein von Gebärdensprachdolmetschern/-innen hinzuweisen,
4. die finanziellen Mittel zur Bezahlung der Gebärdensprachdolmetscher/-innen nach Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) und die Mittel bezüglich der Einladungen in Leichter Sprache und des Hinweises auf das Vorhandensein von Gebärdensprachdolmetschern/-innen im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg (zum Beispiel innerhalb der Produktgruppe 253.04 Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Einzelplan 4) zur Verfügung zu stellen,
5. gemeinsam mit dem Gehörlosenverband und dem Bund der Schwerhörigen e.V. Hamburg zu prüfen und zu beraten, inwiefern auch Schriftdolmetscher/-innen zum Einsatz kommen müssten bei den Senatsauftritten, Bürgerschaftsgremien und -veranstaltungen,
6. der Bürgerschaft bis Ende August 2017 über den Stand der Umsetzung der Einrichtung eines solchen Pools und der Bereitstellung der finanziellen Mittel dafür zu berichten,
7. die Forderungen der Abschnitte A. 1. – 6. und B. 1. – 3. im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festzuschreiben,

B. Die Bürgerschaft wird dafür Sorge tragen,

1. bei allen öffentlichen Plenar- und Ausschusssitzungen der Bürgerschaft sowie bei Bürgerschaftsveranstaltungen und Pressekonferenzen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse gehörlosen Menschen oder Menschen mit Hörbeeinträchtigungen eine barrierefreie Teilnahme durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern/-innen zu ermöglichen und diese auch bei TV- oder Livestream-Übertragungen mit abzubilden,
2. Einladungen der Bürgerschaft, ihrer Ausschüsse und zu Bürgerschaftsveranstaltungen stets auch in Leichter Sprache zu formulieren und auch in Leichter Sprache auf das Vorhandensein von Gebärdensprachdolmetschern/-innen hinzuweisen,
3. gemeinsam mit dem Gehörlosenverband und dem Bund der Schwerhörigen e.V. Hamburg zu prüfen und zu beraten, inwiefern auch Schriftdolmetscher/-innen zum Einsatz kommen müssten bei den Bürgerschaftssitzungen, Ausschüssen der Bürgerschaft und Bürgerschaftsveranstaltungen.